



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-09948-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-09948 CDU-Fraktion
VII-A-09948-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Prüfauftrag für eine Quartiersgarage an der Eisenbahnstraße

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	06.08.2024	Vorberatung
SBB Ost	07.08.2024	Anhörung
Ratsversammlung	21.08.2024	Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Alternativvorschlag**

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Langfristkonzepts Ruhender Verkehr mögliche stadtweite Bedarfe und Potenziale für Quartiersgaragen/Quartiers-Hubs zu untersuchen und die Prüfergebnisse im Langfristkonzept festzuhalten.

Räumlicher Bezug

Ost

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

Mit dem Langfristkonzept zum Ruhenden Vertrag wird ermittelt, ob und wenn ja wo ein (vordinglicher) Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen in Form von Quartiers- bzw. Mobilitäts-Hubs besteht oder Stellplatzbedarfe anderweitig gedeckt werden können. Erst dann sollten standortkonkrete Planungen begonnen werden.

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zum Energie- und Klimaschutzprogramm (EKSP) 2030 (VII-DS-06102) die Erstellung eines Langfristkonzepts zum ruhenden Verkehr in den Bestandsquartieren beauftragt. Das Langfristkonzept soll die strategische Ausrichtung der Stadt Leipzig zum Thema Ruhender Verkehr definieren und gleichzeitig als Handlungsgrundlage für weitere städtische Konzepte, Straßenbaumaßnahmen o. ä. bilden.

Das Vorhaben wurde im Rahmenplan Mobilität (Projektnummer Mobi2030_II-9_1) mit sehr hoher Priorität verankert und befindet sich bereits in der Umsetzung. Im Zuge der Erarbeitung wird geprüft, ob und wenn ja wo ein Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen in Form von Quartiersgaragen- bzw. -Hubs besteht. Dabei werden ebenfalls Aussagen zu den Stadtteilen entlang der Eisenbahnstraße (Neustadt Neuschönefeld und Volkmarsdorf) getroffen.

Die Erfahrung zeigt, dass jedoch reine Quartiersgaragen nur unter bestimmten Rahmenbedingungen wirtschaftlich hergestellt und betrieben werden können. Neben Quartiersgaragen wird deshalb auch der Ansatz des Quartiers-Hubs weiterverfolgt, der neben Kfz-Stellplätzen auch weitere Mobilitätsangebote verankert und ggf. zusätzliche Nutzungen, wie zum Beispiel Supermärkte oder Freizeitnutzung kombiniert.

Mit dem Modellprojekt eines möglichen Quartiers-Hub in Anger-Crottendorf (siehe auch VII-A-09860-VSP-01) verfolgt die Stadtverwaltung diese Zielstellung und kann zudem offene Fragen beim Bau und Betreibung parallel klären.

Im Rahmen des Langfristkonzeptes werden deshalb auch generelle Aussagen zu einer wirtschaftlichen Herstellung und Betrieb von Quartiersgaragen und Quartiers-Hubs getroffen.

Die Anregung des Antrags auf nachhaltige Bauwerke zu setzen, greift die Verwaltung gern auf und wird es zukünftigen Investoren und Betreibern mitgeben.

2. Zeitplan

Das Langfristkonzept zum Ruhenden Verkehr soll im 1. Halbjahr 2025 vorliegen.

Anlage/n
Keine